

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kleintierpraxis Hofgasse 1 Gmbh

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand Mai 2026

Kleintierpraxis Hofgasse 1 GmbH

Praxis: Kleintierpraxis Hofgasse 1 GmbH, Hofgasse 1, 8501 Lieboch

Vertreten durch: Mag. Friedrich Mayr-Kern und Mag. Katharina Mayr-Kern

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen der Kleintierpraxis Hofgasse 1 GmbH, insbesondere für Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen, Operationen, Narkosen, stationäre Aufnahmen, Laborleistungen, bildgebende Diagnostik, Medikamentenabgaben, Nachkontrollen, Notfallmaßnahmen im Rahmen der Praxismöglichkeiten sowie sonstige tierärztliche Leistungen.

Sie gelten gegenüber Tierhalter:innen, Besitzer:innen, Betreuungspersonen, Tierschutzvereinen und sonstigen Personen, die ein Tier in der Praxis vorstellen, abgeben oder eine Leistung beauftragen.

Abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.

2. Auftraggeber:in und Vertretungsbefugnis

Auftraggeber:in ist jene Person, die das Tier in der Praxis vorstellt, abgibt oder eine Behandlung beauftragt.

Die auftraggebende Person bestätigt, zur Beauftragung der Untersuchung, Behandlung, Diagnostik, Operation oder stationären Aufnahme berechtigt zu sein. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn das Tier nicht im Eigentum der auftraggebenden Person steht oder für eine dritte Person, einen Verein oder eine Organisation vorgestellt wird.

Die auftraggebende Person haftet für die durch den Auftrag entstehenden Kosten, sofern nicht vor Behandlungsbeginn eine schriftliche Kostenübernahme durch eine andere Person, Versicherung, einen Verein oder eine Organisation vorliegt.

3. Mitwirkungspflichten und Angaben zum Tier

Die auftraggebende Person verpflichtet sich, alle für die Behandlung relevanten Informationen vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen. Dazu zählen insbesondere:

- bekannte Vorerkrankungen
- laufende oder kürzlich verabreichte Medikamente

- Allergien und Unverträglichkeiten
- frühere Narkose- oder Operationskomplikationen
- bekannte Infektionskrankheiten oder Parasitenbefall
- auffälliges Verhalten, Aggressivität oder Beißvorfälle
- Vorbefunde, Laborwerte, Röntgen-, Ultraschall-, CT- oder MRT-Befunde
- bestehende Tierkrankenversicherungen
- besondere Fütterung, Trächtigkeit oder sonstige relevante Umstände

Unvollständige oder falsche Angaben können die Diagnostik, Behandlung und Prognose beeinflussen. Für daraus entstehende Nachteile haftet die Praxis nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

4. Leistungsumfang der Praxis

Die Kleintierpraxis Hofgasse 1 GmbH ist eine tierärztliche Kleintierpraxis mit ambulanter und stationärer Behandlung im Rahmen ihrer organisatorischen, personellen und technischen Möglichkeiten.

Die Praxis erbringt ihre Leistungen nach tierärztlicher Einschätzung, fachlicher Sorgfalt und auf Basis der zum Zeitpunkt der Behandlung verfügbaren Informationen. Ein bestimmter Untersuchungs-, Behandlungs-, Operations- oder Heilungserfolg wird nicht geschuldet und kann nicht garantiert werden.

Diagnosen, Prognosen und Therapieempfehlungen können sich im Krankheitsverlauf ändern. Zusätzliche Untersuchungen oder Behandlungsmaßnahmen können erforderlich werden, wenn neue Befunde, Komplikationen oder Veränderungen des Gesundheitszustands auftreten.

5. Keine Tierklinik, kein 24-Stunden-Notdienst und keine 24-Stunden-Überwachung

Die Kleintierpraxis Hofgasse 1 GmbH ist keine Tierklinik und betreibt keinen 24-Stunden-Notdienst.

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht keine Verpflichtung zur telefonischen, elektronischen oder persönlichen Erreichbarkeit. E-Mail, WhatsApp, SMS, Social Media, Online-Terminbuchung und Anrufbeantworter sind keine Notfallkanäle.

Stationäre Aufnahmen erfolgen im Rahmen einer Kleintierpraxis. Es besteht keine durchgehende 24-Stunden-Anwesenheit von Personal und keine lückenlose 24-Stunden-Überwachung der stationär aufgenommenen Tiere.

Wenn aus medizinischer Sicht eine durchgehende Intensivüberwachung, Notfallbereitschaft oder 24-Stunden-Betreuung erforderlich erscheint, kann die Praxis eine Überweisung in eine entsprechend ausgestattete Tierklinik oder Notfalleinrichtung empfehlen.

6. Termine, Wartezeiten und Absagen

Termine werden nach Möglichkeit eingehalten. Aufgrund von Notfällen, unvorhersehbaren Behandlungsverläufen oder dringlichen medizinischen Situationen kann es zu Wartezeiten oder Terminverschiebungen kommen.

Vereinbarte Termine, insbesondere Operations-, CT-, Ultraschall-, längere Diagnostik- oder stationäre Aufnahmetermine, sind rechtzeitig abzusagen, wenn sie nicht wahrgenommen werden können.

Bei verspäteter Absage oder Nichterscheinen kann die Praxis eine angemessene Ausfallgebühr verrechnen, sofern der Termin nicht anderweitig vergeben werden konnte und der Praxis dadurch ein wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist. Dies gilt nur im gesetzlich zulässigen Umfang.

7. Untersuchung, Behandlung und Therapieentscheidungen

Die Entscheidung über medizinisch sinnvolle Diagnostik und Therapie erfolgt durch die behandelnde Tierärztin oder den behandelnden Tierarzt unter Berücksichtigung des Gesundheitszustands des Tieres, der fachlichen Einschätzung, der verfügbaren Informationen und der wirtschaftlichen Vorgaben der auftraggebenden Person.

Die Praxis ist berechtigt, eine Behandlung abzulehnen, abzuberechnen oder an eine andere Einrichtung zu verweisen, wenn dies aus medizinischen, organisatorischen, sicherheitsrelevanten, tierschutzrechtlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderlich oder angemessen erscheint.

Dies gilt insbesondere bei gefährlichen Tieren, unzureichender Mitwirkung, fehlender Zahlungsbereitschaft, fehlender Entscheidungsbefugnis, medizinischer Überforderung der Praxismöglichkeiten oder notwendiger 24-Stunden-Überwachung.

8. Operationen, Narkosen und Sedierungen

Operationen, Narkosen und Sedierungen erfolgen nur nach entsprechender tierärztlicher Einschätzung und, soweit möglich, nach Aufklärung und Einwilligung der auftraggebenden Person.

Jede Narkose, Sedierung und Operation ist mit einem Restrisiko verbunden. Auch bei sorgfältiger Voruntersuchung, moderner Überwachung und fachgerechter Durchführung können Komplikationen auftreten, insbesondere Kreislauf- oder Atemprobleme, allergische Reaktionen, Blutungen, Nachblutungen, Wundheilungsstörungen, Infektionen, Nahtreaktionen, Schmerzen, verzögerte Heilungsverläufe oder in seltenen Fällen der Tod des Tieres.

Bei unvorhergesehenen Befunden oder Komplikationen während eines Eingriffs darf die Praxis medizinisch notwendige Anpassungen vornehmen, wenn eine vorherige Rücksprache nicht möglich oder medizinisch nicht vertretbar ist. Nicht dringliche Erweiterungen des Eingriffs erfolgen grundsätzlich nach Rücksprache.

Eine präoperative Blutuntersuchung, weiterführende Diagnostik oder Überweisung kann empfohlen werden. Wird eine empfohlene Untersuchung durch die auftraggebende Person abgelehnt, kann dies das Narkose- und Behandlungsrisiko erhöhen.

9. Notfälle und medizinisch notwendige Maßnahmen

In medizinischen Notfällen darf die Praxis notwendige Maßnahmen zur Stabilisierung, Schmerzlinderung, Abwendung schwerer Schäden oder Rettung des Tieres durchführen, wenn eine vorherige Rücksprache mit der auftraggebenden Person nicht rechtzeitig möglich ist.

Dies gilt insbesondere bei akuter Lebensgefahr, starken Schmerzen, schwerer Atemnot, Kreislaufinstabilität, Blutungen, Krampfanfällen, schweren Verletzungen oder vergleichbaren Situationen.

Die dadurch entstehenden Kosten sind von der auftraggebenden Person zu tragen, sofern die Maßnahmen aus tierärztlicher Sicht erforderlich und angemessen waren.

10. Kosten, Kostenschätzungen und Zahlung

Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Preisliste der Praxis.

Kostenschätzungen sind unverbindliche Einschätzungen auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen. Sie stellen keinen Fixpreis dar, sofern nicht ausdrücklich schriftlich ein Fixpreis vereinbart wurde.

Mehrkosten können insbesondere entstehen durch:

- unerwartete Befunde
- Komplikationen
- zusätzlichen Zeitaufwand
- zusätzliche Medikamente oder Verbrauchsmaterialien
- weiterführende Diagnostik
- externe Labor-, Pathologie-, Radiologie- oder Spezialistenleistungen
- stationäre Betreuung
- Notfallmaßnahmen
- Änderungen des Behandlungsplans

Die Zahlung ist grundsätzlich unmittelbar nach der Behandlung oder bei Abholung des Tieres fällig. Die Praxis akzeptiert Barzahlung, Bankomatkarte, Kreditkarte oder andere von der Praxis angebotene Zahlungsmittel.

Bei größeren Behandlungen, Operationen, CT-Untersuchungen, stationären Aufenthalten oder bei Neukund:innen kann die Praxis eine Anzahlung oder Vorauszahlung verlangen.

Eine direkte Abrechnung mit einer Tierkrankenversicherung erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Unabhängig davon bleibt die auftraggebende Person zur Zahlung verpflichtet, solange keine vollständige Kostenübernahme durch die Versicherung erfolgt ist.

11. Externe Leistungen und Überweisungen

Die Praxis kann, soweit medizinisch sinnvoll oder erforderlich, externe Labore, Pathologieinstitute, Radiolog:innen, Spezialist:innen, Überweisungskliniken, Krematorien, Apotheken oder sonstige Dienstleister einbeziehen.

Die dadurch entstehenden Kosten trägt die auftraggebende Person, sofern sie über die Beauftragung informiert wurde oder die Beauftragung medizinisch notwendig war.

Für selbständige Leistungen externer Dritter haftet die Praxis nur im gesetzlich vorgesehenen Umfang. Befunde externer Stellen können in die Patientenakte übernommen und für die weitere Behandlung verwendet werden.

12. Stationäre Aufnahme, Betreuung und Abholung

Die stationäre Aufnahme eines Tieres erfolgt nach medizinischer Einschätzung und organisatorischer Möglichkeit der Praxis.

Die auftraggebende Person verpflichtet sich, während der stationären Aufnahme erreichbar zu sein und Änderungen der Telefonnummer oder Erreichbarkeit unverzüglich mitzuteilen.

Das Tier ist zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen. Bei verspäteter Abholung können zusätzliche Betreuungs-, Stations-, Medikamenten- oder Verwahrungskosten entstehen.

Wird ein Tier trotz Aufforderung nicht abgeholt, laufen die notwendigen Betreuungs- und Behandlungskosten weiter. Die Praxis ist berechtigt, im Interesse des Tieres angemessene Maßnahmen zu setzen. Weitergehende rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

13. Gefährliche, infektiöse oder besonders betreuungsintensive Tiere

Bekannte Aggressivität, Beißvorfälle, besondere Angstreaktionen, Infektionsverdacht, Parasitenbefall oder andere Risiken sind der Praxis vorab mitzuteilen.

Die Praxis darf angemessene Schutzmaßnahmen verlangen oder durchführen, insbesondere Maulkorb, Sedierung, getrennte Unterbringung, Isolationsmaßnahmen, besondere Hygienemaßnahmen oder Abbruch der Behandlung.

Zusätzliche Kosten für notwendige Schutz-, Hygiene-, Isolations- oder Sicherheitsmaßnahmen können verrechnet werden.

14. Medikamente, Futtermittel und mitgebrachte Gegenstände

Die Anwendung mitgebrachter Medikamente, Futtermittel, Ergänzungsfuttermittel oder sonstiger Präparate erfolgt nur nach tierärztlicher Einschätzung.

Für mitgebrachte Gegenstände wie Decken, Leinen, Halsbänder, Brustgeschirre, Transportboxen, Spielzeug oder Futtermittel übernimmt die Praxis keine Haftung für Verlust, Beschädigung oder Verwechslung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Abgegebene Medikamente dürfen nur für das konkret behandelte Tier und entsprechend der tierärztlichen Anweisung verwendet werden.

15. Dokumentation, Befunde und Bilddaten

Die Praxis führt eine medizinische Dokumentation über Untersuchung, Diagnostik, Behandlung und Verlauf.

Röntgen-, CT-, Ultraschall-, Labor-, Foto-, Video- und sonstige Befunddaten werden im Rahmen der medizinischen Dokumentation gespeichert, soweit dies für Behandlung, Nachvollziehbarkeit, Qualitätssicherung, Abrechnung oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Die Originaldokumentation verbleibt in der Praxis. Die auftraggebende Person kann Kopien, Befundauszüge oder exportierte Bilddaten erhalten, soweit keine rechtlichen oder schutzwürdigen Gründe entgegenstehen. Für Datenträger, Versand, technische Aufbereitung oder umfangreiche Kopien kann ein angemessenes Entgelt verrechnet werden.

16. Datenschutz und elektronische Kommunikation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung des Behandlungsvertrags, zur medizinischen Dokumentation, zur Abrechnung, zur Kommunikation, zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen der Praxis.

Nähere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der Praxis. Die Datenschutzbehörde weist darauf hin, dass Informationen nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO vor der Datenverarbeitung bereitzustellen sind und es sich dabei um eine Bringschuld des Verantwortlichen handelt. ([Österreichische Datenschutzbehörde](#))

Die Kommunikation per E-Mail, SMS, WhatsApp oder vergleichbaren Diensten erfolgt nur, soweit dies vereinbart wurde oder im Rahmen der Behandlung zweckmäßig und zulässig ist. Elektronische Kommunikation kann technische und datenschutzrechtliche Risiken aufweisen.

Notfälle müssen telefonisch oder persönlich abgeklärt werden. Nachrichten per E-Mail, WhatsApp, SMS, Social Media oder Onlineformular werden nicht durchgehend überwacht und ersetzen keine tierärztliche Untersuchung.

17. KI-gestützte Dokumentation und Spracherkennung

Die Praxis kann digitale Hilfsmittel, Spracherkennung und KI-gestützte Systeme zur Unterstützung der medizinischen Dokumentation einsetzen.

Die medizinische Verantwortung verbleibt immer bei der behandelnden Tierärztin oder dem behandelnden Tierarzt. KI-generierte Inhalte werden vor Übernahme in die Patientenakte geprüft und können korrigiert oder ergänzt werden.

Soweit für KI-gestützte Sprachmitschrift, Transkription oder Zusammenfassung eine gesonderte Information oder Einwilligung erforderlich ist, wird diese separat eingeholt. Die Behandlung des Tieres ist nicht von einer Zustimmung zur KI-gestützten Mitschrift abhängig.

18. Fotos, Videos und Social Media

Fotos und Videos können im Rahmen der medizinischen Dokumentation erstellt werden, insbesondere zur Dokumentation von Wunden, Hautveränderungen, Zähnen, Operationsbefunden, Heilungsverläufen, Röntgen-, Ultraschall-, CT- oder sonstigen Befunden.

Eine Verwendung von Foto- oder Videomaterial zu Werbezwecken, auf der Website, in sozialen Medien oder für öffentlich zugängliche Praxisinformationen erfolgt nur mit gesonderter

Einwilligung, sofern das Tier oder die Situation wiedererkennbar ist oder ein Bezug zur auftraggebenden Person hergestellt werden kann.

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

19. Tierschutzvereine, Pflegestellen und Fremdtiere

Bei Tieren, die für Tierschutzvereine, Pflegestellen, Züchter:innen, Tierheime, Organisationen oder dritte Personen vorgestellt werden, ist vor Behandlungsbeginn klarzustellen, wer entscheidungsbefugt und zahlungspflichtig ist.

Liegt keine schriftliche Kostenübernahme einer dritten Person, eines Vereins oder einer Organisation vor, gilt die vorstellende Person als Auftraggeber:in und haftet für die entstehenden Kosten.

Rabatte, Sonderkonditionen oder abweichende Zahlungsmodalitäten gelten nur bei vorheriger ausdrücklicher Vereinbarung.

20. Euthanasie und verstorbene Tiere

Eine Euthanasie erfolgt nur nach tierärztlicher Indikation, Aufklärung und Zustimmung einer entscheidungsbefugten Person, sofern nicht eine akute tierschutzrelevante Notfallsituation vorliegt, in der unverzügliches Handeln geboten ist.

Die auftraggebende Person bestätigt, zur Entscheidung über das Tier berechtigt zu sein.

Die weitere Versorgung verstorbener Tiere, insbesondere Abholung, Sammelkremierung, Einzelkremierung oder Übergabe an externe Dienstleister, erfolgt nach gesonderter Vereinbarung. Die dadurch entstehenden Kosten trägt die auftraggebende Person.

21. Haftung

Die Kleintierpraxis Hofgasse 1 GmbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Ein bestimmter Untersuchungs-, Behandlungs-, Operations-, Narkose-, Diagnose- oder Heilerfolg wird nicht geschuldet und nicht garantiert. Tierärztliche Leistungen sind aufgrund biologischer, individueller und krankheitsbedingter Faktoren stets mit Risiken und Unsicherheiten verbunden.

Die Praxis haftet nicht für Schäden, Nachteile, Verzögerungen, Fehleinschätzungen oder Komplikationen, soweit diese auf unvollständige, unrichtige oder verspätete Angaben der auftraggebenden Person zurückzuführen sind. Dies gilt insbesondere für nicht mitgeteilte Vorerkrankungen, Medikamente, Allergien, Narkosezwischenfälle, Vorbehandlungen, Verhaltensauffälligkeiten, Beißvorfälle, Infektionsverdacht oder relevante Vorbefunde.

Die Praxis haftet nicht für Nachteile, die daraus entstehen, dass empfohlene Untersuchungen, Behandlungen, Überweisungen, stationäre Aufnahmen, Nachkontrollen, Medikamente oder präoperative Blutuntersuchungen durch die auftraggebende Person abgelehnt, verzögert oder nicht durchgeführt werden.

Für vorhersehbare, typische oder trotz fachgerechter Durchführung nicht sicher vermeidbare Risiken einer Untersuchung, Behandlung, Narkose, Sedierung oder Operation übernimmt die Praxis keine Haftung, sofern die Behandlung nach tierärztlicher Sorgfalt durchgeführt wurde.

Für Leistungen selbständiger externer Dritter, insbesondere externer Labore, Pathologieinstitute, Radiolog:innen, Spezialist:innen, Überweisungskliniken, Krematorien oder sonstiger Dienstleister, haftet die Praxis nur, soweit sie deren Auswahl schuldhaft fehlerhaft getroffen hat oder gesetzlich eine weitergehende Haftung besteht.

Für mitgebrachte Gegenstände wie Transportboxen, Decken, Leinen, Halsbänder, Brustgeschirre, Spielzeug, Futtermittel oder sonstiges Zubehör haftet die Praxis nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, soweit gesetzlich zulässig.

Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangene Vorteile, frustrierte Aufwendungen oder ideelle Schäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die Praxis, soweit gesetzlich zulässig, nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für vorhersehbare, typische Schäden.

Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Personenschäden bleibt unberührt. Ebenso bleiben zwingende gesetzliche Rechte von Verbraucher:innen unberührt.

22. Beschwerden, Nachkontrollen und Komplikationen

Die auftraggebende Person ist verpflichtet, erkennbare Komplikationen, Verschlechterungen, Wundprobleme, Unverträglichkeiten, Medikamentenprobleme oder sonstige Auffälligkeiten unverzüglich der Praxis mitzuteilen.

Empfohlene Nachkontrollen sind einzuhalten. Werden Nachkontrollen, Kontrolluntersuchungen oder Therapieanweisungen nicht wahrgenommen oder nicht befolgt, kann dies den Heilungsverlauf und die Prognose negativ beeinflussen.

Bei akuten Verschlechterungen außerhalb der Öffnungszeiten ist eine geöffnete Tierklinik oder Notfalleinrichtung aufzusuchen.

23. Aufrechnung und Zurückbehaltung

Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Praxis ist nur mit rechtskräftig festgestellten, unbestrittenen oder von der Praxis ausdrücklich anerkannten Forderungen zulässig.

Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen behaupteter Gegenansprüche ist nur im gesetzlich zulässigen Umfang möglich.

24. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht.

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das sachlich zuständige Gericht für den Sitz der Kleintierpraxis Hofgasse 1 GmbH.

Für Verbraucher:innen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

25. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, unzulässig oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt die gesetzlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck am nächsten kommt.

Individuelle Vereinbarungen, konkrete Aufklärungsbögen, OP- und Narkoseeinwilligungen sowie schriftliche Sondervereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, soweit sie abweichende Regelungen enthalten.

Unternehmensdaten / Praxisdaten

Betreiberin der Praxis:

Kleintierpraxis Hofgasse 1 GmbH
Hofgasse 1
8501 Lieboch
Österreich

Geschäftsführung / Vertretung:

Mag. Friedrich Mayr-Kern
Mag. Katharina Mayr-Kern

Kontakt:

Telefon: 03136 61361
E-Mail: kleintierpraxis@lieboch.net
Website: www.lieboch.net

UID-Nummer:

ATU75751358

Bankverbindung:

VKB Bank
IBAN: AT12 4477 0192 3277 0000
BIC: VBOEATWWGRA

Gerichtsstand:

Soweit gesetzlich zulässig, gilt das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Kleintierpraxis Hofgasse 1 GmbH als Gerichtsstand. Für Verbraucher:innen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Anwendbares Recht:

Es gilt österreichisches Recht.

Firmenbuchnummer: FN 537705v

Firmenbuchgericht: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz